



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	05.05.2008		
Geschäftszeichen	SUB II/Wi		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 27.05.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 189/08

Betreff: Umgebungsärmrichtlinie - Stand der Lärmaktionsplanung in Ulm
- Bericht

Anlagen:

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem in Ziffer 3 beschriebenen Verfahren zuzustimmen.

i.V. Kalupa

Genehmigt:
BM 3.C 3.OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Sachdarstellung:

1. Sachstandsbericht

Vorgezogene Gesamtkartierung für den Ballungsraum Ulm

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.05.2007 (GD NR. 161/07) wurde beschlossen, die Kartierung für den Ballungsraum Ulm vorzuziehen und hierzu eine „Anschlussvereinbarung“ mit dem Auftragnehmer der Kartierung der 1. Stufe, dem Ingenieurbüro Accon, zu schließen.

Das Ingenieurbüro Accon stellt die Lärmkartierung für den Stadtkreis Ulm in der Sitzung vor und erläutert die verschiedenen Kartendarstellungen.

Lärmkartierung 1. Stufe

Im November letzten Jahres wurden die strategischen Lärmkarten zum Straßenverkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen der Öffentlichkeit durch Offenlage und Einstellung im Internet (homepage der LUBW) zugänglich gemacht.

„Vor allem in dicht besiedelten Räumen gehört eine hohe Lärmbelastung zum Alltag der dort lebenden Menschen. Dauerhaft erhöhte Geräuschpegel sind ein ernst zu nehmendes Umweltproblem“, erklärte Umweltministerin Tanja Gönner. Jeder dritte Baden-Württemberger sieht die Ursache für die hohen Geräuschpegel im Straßenverkehr, rund 20 Prozent fühlen sich durch Flugverkehr und gut zehn Prozent durch Schienenverkehr belästigt.

Einheitliche Berechnungsgrundlagen

Die Lärmkarten wurden durch Simulation errechnet und aufgrund von fest vorgeschriebenen Berechnungsverfahren erstellt. Den Berechnungen liegen ein digitales Geländemodell, Gebäudedaten und Einwohnerdaten zum einen und das Straßennetz, die Verkehrsstärken, die Lärmschutzwände und -wälle und die bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen zu Grunde.

Zur Beschreibung der Schallbelastung wurden die Kenngrößen LDEN (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) und LNight (Nacht-Lärmindex) definiert. Bei LDEN handelt es sich um einen Dauerschallpegel, der einen Indikator für die Belästigung darstellt. Dabei werden die Tagstunden (6 bis 18 Uhr) ohne Aufschlag, die Abendstunden (18 bis 22 Uhr) mit einem Aufschlag von 5 dB(A) und die Nachtstunden (22 bis 6 Uhr) mit einem Aufschlag von 10 dB(A) berücksichtigt.

Die Ausarbeitung der Lärmkarten hat dabei getrennt für jede Lärmart (Straßenlärm, Schienenlärm, Industrie- und Gewerbelärm) auf der Grundlage der Lärmindizes LDEN und LNight zu erfolgen.

Hauptbahnstrecken – auch innerhalb der Ballungsräume – werden nicht von der Stadt, sondern vom Eisenbahnbundesamt (EBA) kartiert. Diese Kartierungen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und werden nachgereicht.

Auslösewerte 70 Dezibel tags bzw. 60 Dezibel nachts

Allerdings fehlen für die Umsetzung bisher noch konkrete Grenzwerte oder Richtlinien. Denn im Gegensatz zur Luftreinhalte-Richtlinie, die strenge Grenzwerte enthält, spricht die Umgebungslärmrichtlinie von „Auslösewerten“, die von den EU-Mitgliedsstaaten selbst zu definieren sind. Auf nationaler Ebene konnte bisher noch keine Einigung über Auslösewerte erzielt werden. Den Kommunen in Baden-Württemberg liegt zurzeit lediglich eine „Empfehlung“ des Umweltministeriums vor. Danach werden Maßnahmen nahe gelegt, wenn Lärmpegel von 70 Dezibel am Tag und 60 Dezibel in der Nacht überschritten werden. Der

Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung hat als Grenzwert für Mittelungspegel 65 Dezibel am Tag und 55 Dezibel bei Nacht empfohlen. Die WHO empfiehlt langfristig noch niedrigere Werte.

Durchführung der Aktionsplanung

Grundlage für den Lärmaktionsplan sind die Lärmkarten mit der Bestandsaufnahme der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist als strategisches Planwerk zu verstehen, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. Die ursprünglich gesetzten Fristen (Lärmaktionspläne bis zum 18. Juli 2008) lassen sich nicht einhalten. Um in den Genuss der Förderung durch das Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg zu kommen, muss die Aktionsplanung bis zum Dezember diesen Jahres abgeschlossen werden. Nach derzeitiger Planung kann dieser Termin eingehalten werden, wenn der Schienenverkehr durch das Eisenbahnbundesamt zügig kartiert wird. Im Aktionsplan werden auch die Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen ermittelt.

2. Lärmbrennpunkte in Ulm

Im Vorgriff auf die folgende Aktionsplanung wurden Betroffenheitsanalysen durchgeführt und Lärmbrennpunkte ermittelt, die durch den Straßenverkehr erzeugt werden. Folgende Brennpunkte lassen sich deutlich erkennen:

- der Bereich Bismarckring (B 10)/ Zinglerstraße/Furtenbachstraße,
- Zinglerstraße,
- Karlstraße,
- König-Wilhelm-Straße und
- Am Bleicher Hag (zwischen Mähringer Weg und Lehrer-Tal-Weg).

Eine Untersuchung der Lärminderungswirkung durch ein Schallschutzfensterprogramm und durch die Empfehlungen und Maßnahmen zur Verkehrssituation Ortsdurchfahrt B 10, Hindenburgring / Bismarckring (GD 240/07, FBA-Sitzung am 03.07.2007) wurde inzwischen beauftragt.

3. Weiteres Verfahren

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist vom Gesetzgeber eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben, ohne dabei die Verfahrensschritte im einzelnen festzulegen. Hier besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum für die Kommunen.

Als erster Schritt soll der Entwurf des Lärmaktionsplans mit den Maßnahmekosten in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.07.2008 vorgestellt werden.

Die sich daran anschließende Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit soll dabei folgende Schritte umfassen:

1. Veröffentlichung des Entwurfs des Lärmaktionsplans im Internet über einen Zeitraum von ca. drei Monaten und informelle Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit,
2. Durchführung einer Informationsveranstaltung,
3. Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen.

Die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig in das Verfahren eingebunden.

Der förmliche Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Fachbereichsausschuss erfolgt im Dezember 2008.

	06/08	07/08	08/08	09/08	10/08	11/08	12/08
Vorstellung Entwurf Lärmaktionsplanung im FBA		x (08.07.08)					
Förmliche Beteiligung TÖB							
Veröffentlichung der Unterlagen im Internet			1 Monat				
Info-Veranstaltung				x			
Informelle Beteili- gungsmöglichkeit der Öffentlichkeit							
Förmliche Beteiligung Öffentlichkeit					1 Monat		
Beschlussfassung FBA							x

Abb. 1: Schematische Übersicht Beteiligungsverfahren